

Die Nachbarorte von METTLACH

- politische Zugehörigkeiten -



von

Dr. Bernhard Schmal

© 2022

(aktualisierte Fassung vom 27.04.2024)

www.mettlach-saar.de

INHALTSVERZEICHNIS:**Politische Zugehörigkeiten**

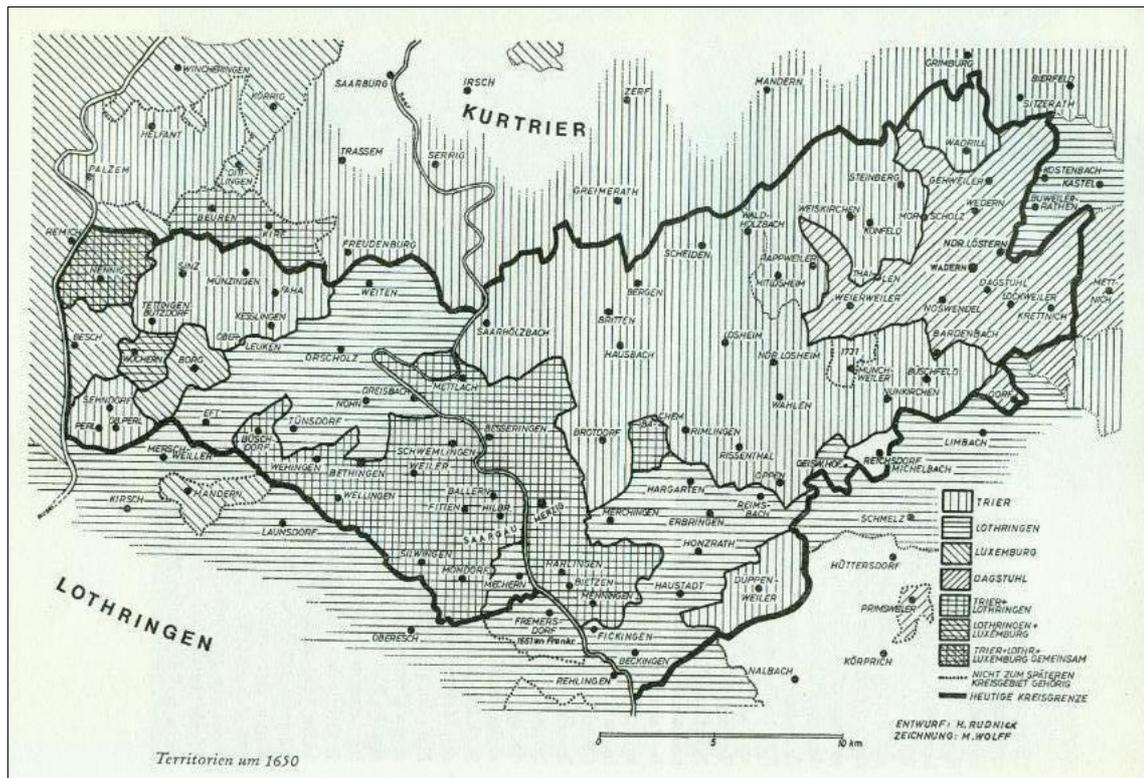
1. Politische Zugehörigkeiten 1648 - 1766 (mit Tabelle)	S. 3
2. Politische Zugehörigkeiten 1766 - 1798 (mit Tabelle)	S. 6
3. Gemeindestruktur des Départements de la Sarre 1798 - 1814	S. 8
4. Veränderungen 1813 - 1816	S. 10
5. Zugehörigkeiten 1816 - 1919	S. 12
6. Graphische Darstellung der Veränderungen bis 1919	S. 14
7. Veränderungen 1919 - 1945	S. 16
8. Zugehörigkeiten ab 1945 (u.a. zum Saarland)	S. 18
9. Graphische Darstellung der Veränderungen von 1919 bis 1974	S. 20

LITERATURVERZEICHNIS

Politische Zugehörigkeiten

1. Politische Zugehörigkeiten 1648 - 1766 (mit Tabelle)

Im Großraum Mettlach bestanden - nach Beendigung des 30jährigen Krieges durch den Westfälischen Frieden - im Jahre 1648¹ folgende Zugehörigkeiten²:



Die Nachbarorte von Mettlach gehörten (vgl. Karte) teilweise zu Kurtrier (wie z.B. Saarlörsbach, Britten und Faha), teilweise zu Lothringen (wie z.B. Orscholz, Weiten, Tünsdorf, Nohn und Eft) oder aber - wie Mettlach selbst (oder auch z.B. Keuchingen, Wehingen und Bethingen) - gleichermaßen zu Kurtrier und Lothringen.

Tabellarisch stellen sich die Zugehörigkeiten der Nachbarorte von Mettlach um 1650 demnach - unter Hinzuziehung der Ausführungen von SANDER³ - wie folgt dar⁴:

- 1 Als Westfälischer Friede wird die Gesamtheit der zwischen dem 15. Mai und dem 24. Oktober 1648 in Münster und Osnabrück geschlossenen Friedensverträge bezeichnet.
- 2 Die Karte mit den Zugehörigkeiten der Territorien "um 1650" findet sich auf Seite 114 bei RUDNICK Heinrich, "Neuere Geschichte" in: *Der Kreis Merzig-Wadern* (1972), S. 97-156.
- 3 SANDER F., "Die politischen Verhältnisse vor der Errichtung der Kreisverwaltung" in: *Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern* 1962, S. 52-66
- 4 Ergänzend zu RUDNICK und SANDER wird zudem der SAAR-ATLAS (1934) hinzugezogen.

Tabelle "Zugehörigkeiten um 1650":

Kurfürstentum Trier	Lothringen ⁵	Luxemburg	Domkapitel Trier / St. Maximin, Trier
Mettlach, Keuchingen ⁶ , Besseringen (mit Ponten) ⁷ , Schwemlingen, Büschdorf, Wehingen, Bethingen, Hilbringen, (und andere Orte des Hochgerichtsbezirks bzw. Condominiums Merzig-Saargau ⁸)			
Saanhölzbach, Britten, Oberleuken l. d. Leuk ⁹ , Kesslingen, Faha, Münzingen, Sinz, Tettingen-Butzdorf	Weiten, Orscholz, Tünsdorf, Dreisbach ¹⁰ , Nohn, Eft-Hellendorf, Oberleuken r. d. Leuk		
Beuren, Kirf ¹¹		Besch, Borg	
Nennig (Wies, Berg) ¹²			Perl, Oberperl, Sehndorf ¹³
Wochern ¹⁴			
u.a. Serrig			Freudenburg, Kastel-Stadt, Taben-Rodt, Hamm ¹⁵

- 5 Das Herzogtum Lothringen war - bis es 1766 an Frankreich fiel - Teil des Heiligen Römischen Reiches (vgl. z.B. http://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Lothringen).
- 6 Das vor dem 1.10.1936 selbstständige Keuchingen fehlt sowohl in der Skizze bei RUDNICK, S. 114 als auch bei SANDER, S. 54, Abb. 3 (*Condominium Merzig-Saargau*). Allerdings ist Keuchingen bei RUDNICK, S. 123 dann als zum Hochgericht Merzig-Saargau gehörend genannt. Hierbei gibt es eine kleine Abweichung zu VON BRIESEN: *Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, im Regierungs-Bezirk Trier (Nachdruck von 1863)*, S. 170, nach dem Keuchingen zur Meierei Merzig und nicht zur Untermeierei Saargau gehörte.
- 7 Zu Besseringen-Ponten siehe SANDER, S. 62 (Fußnote "Anmerkung bezüglich Besseringen").
- 8 Gemäß RUDNICK, S. 123 umfasste der Hochgerichtsbezirk Merzig-Saargau die "Meierei Merzig" mit Mettlach, Bietzen, Harlingen und Menningen, die "Obermeierei Saargau" mit dem Hauptort Hilbringen sowie Fitten, Ballern, Rech, Ripplingen, Mondorf und Silwingen sowie die "Untermeierei Saargau" mit dem Hauptort Schwemlingen sowie Keuchingen, Büschdorf, Wehingen, Bethingen, Weiler, Büdingen und Wellingen. Zudem gehörten auch Besseringen, Ponten (bis 1909 Weiler), Dreisbach, St. Gangolf und Hof Montclair zum Hochgerichtsbezirk Merzig-Saargau, ohne jedoch aufgrund ihrer eigentümlichen besonderen Rechtsverhältnisse einer der genannten Meiereien zugeteilt gewesen zu sein. Abweichend hierzu lag gemäß VON BRIESEN (*Nachdruck von 1863*), S. 170, sowie gemäß KELL (1925), S. 100, der wohl auf VON BRIESEN Bezug nimmt, Keuchingen (wie Mettlach) in der Meierei Merzig.
- 9 SANDER, S. 53, unter 1d
- 10 Die Zugehörigkeit von Dreisbach zu Lothringen ergibt sich aus der Karte bei SANDER, S. 54, Abb. 2 ("*Herzogtum Lothringen*"). Auf der Karte bei RUDNICK, S. 114 ist die Zugehörigkeit nicht eindeutig zu erkennen. Allerdings gehörte Dreisbach gemäß RUDNICK, S. 123 zum Hochgerichtsbezirk Merzig-Saargau.
- 11 Kleine Teile von Kirf gehörten zudem wohl ehemals zu Luxemburg (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Kirf>).
- 12 vgl. RUDNICK, S. 114 sowie SANDER, S. 53 (unter 1a)
- 13 Perl, Oberperl und Sehndorf gehörten dem Domkapitel Trier an (vgl. SANDER, S. 55, unter 4 mit Bezugnahme auf Abb. 3, S. 54).
- 14 vgl. RUDNICK, S. 114 bzw. SANDER, S. 53 (unter 2b)
- 15 Seit 1589 (vgl. z.B. <http://www.freudenburg.de/PDF/Freudenburg.pdf>) gehörten Freudenburg, Kastel-Stadt, Taben-Rodt, Hamm sowie das umliegende Gebiet (blau schraffiert im SAAR-ATLAS 1934, Tafel 8) der Abtei St. Maximin in Trier.

In der Folgezeit kam es bis 1766 nur zu kleineren Veränderungen¹⁶:

1661 musste Lothringen im Frieden von Vincennes etliche Gebiete an Frankreich abtreten. Dazu gehörten die Gegend um Sierck sowie die Saarorte Fremersdorf und Siersburg. Hinzu kam der lothringische Teil der Burgruine Montclair, der nicht Kurtrier gehörte. (Frankreich schloss aufgrund dieses trierischen Besitzes daraufhin einen Vertrag mit Trier, dass die Burg nicht mehr aufgebaut werden dürfe.)

Aufgrund von Entscheidungen der ab 1679 tätigen, von Ludwig XIV. eingesetzten Reunionskammer in Metz¹⁷ wurden die ganz oder teilweise zum Herzogtum Lothringen gehörenden Gebiete (also auch das Condominium Merzig-Saargau) sowie das Herzogtum Luxemburg bis 1697 unter französische Lehenshoheit gestellt.¹⁸ Im Frieden von Rijswijk (1697) erfolgte die Rückgabe¹⁹.

Diese Verhältnisse bestanden bis zum Jahr 1766. Nach dem Tod des polnischen Königs (und gleichzeitigen Herzogs von Lothringen) Stanislas I. Leszczyński am 23. Februar 1766 wurde Lothringen gemäß den vorherigen vertraglichen Vereinbarungen Teil von Frankreich.²⁰

16 vgl. hierzu insbesondere *SANDER*, S. 56

17 Ludwig XIV. setzte 1679 sogenannte Reunionskammern unter anderem in Metz ein, die mit Hilfe alter Verträge (meist bezogen auf mittelalterliche Lehensverhältnisse die angebliche historische Zugehörigkeit bestimmter Gebiete gerichtlich feststellen sollten. Diese Gerichtsverfahren dienten dazu, den expansionistischen Zielen Ludwigs XIV. eine juristische Legitimation zu verschaffen. Sie beruhten auf fragwürdigen Grundlagen und waren auch schon im 17. Jahrhundert und selbst innerhalb Frankreichs umstritten.

Ausgangspunkt der Argumentation waren jene Territorien des Heiligen Römischen Reiches, die im Westfälischen Frieden von 1648 und in den Verträgen von Nimwegen 1678/79 mit Anerkennung des Reiches unter die Herrschaft des französischen Königs gekommen waren, namentlich die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun, die zehn Reichsstädte des Elsasses und der Sundgau, die Franche Comté und weitere Länder. Nach französischer Auffassung waren mit diesen Abtretungen auch alle Gebiete, die irgendwann einmal in lehnsrechtlicher Abhängigkeit von diesen Territorien gestanden hatten, als „Dependenz- und Pertinenzstücke“ der Souveränität des französischen Königs unterworfen.

Man benutzte zur Durchsetzung der Ansprüche das juristische Mittel der „Reunionsklage“, mit der - im alten Recht - gegen die Aufteilung eines Gutes beispielsweise durch Erben vorgegangen und die „Wiedervereinigung“ des Gutes eingefordert werden konnte, wenn ein „Dismembrationsverbot“ (Aufteilungsverbot) bestand. Die Reunionspolitik ging also von der Verfassungsstruktur des Lehnsrechtes aus und benutzte die (vermeintlichen) Rechte der 1648-1679 durch den französischen König erworbenen Herrschaftstitel als Hebel. Sie behauptete dagegen nicht, dass die zu annektierenden Gebiete früher einmal „französisch“ gewesen wären (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Reunionspolitik>).

18 *SANDER*, S. 56

19 Laut *SANDER*, S. 56 gab es bei der Rückgabe nur wenige Ausnahmen wie das Gebiet der neu erstandenen Festung Saarlouis.

20 vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Lothringen

2. Politische Zugehörigkeiten 1766 - 1798 (mit Tabelle)

Nachdem Lothringen 1766 vertraglich an Frankreich übergegangen war²¹, begannen Verhandlungen, um die Grenzen zwischen Frankreich und den deutschen Landesherrn zu bereinigen und zu vereinfachen:

1769 gingen die ehemals lothringischen Teile von Nennig und Wochern an Luxemburg. Der Trierer Anteil von Nennig blieb davon jedoch unberührt.²²

1778 wurde der (bis 1766 gleichermaßen zu Lothringen und dem Kurfürstentum Trier gehörende) Saargau aufgeteilt. Die Grenze bildete nun die Saar, so dass in der Folge Keuchingen²³, aber auch z.B. Wehingen-Bethingen, Büschdorf, Schwemlingen und Hilbringen zu Frankreich kamen. In Kirf und Beuren blieb dagegen weiterhin eine gemeinsame Herrschaft bestehen.²⁴

Demnach bestanden vor dem Ausbruch der französischen Revolution (1789-1799) folgende Besitzverhältnisse:

Frankreich	Kurfürstentum Trier	Luxemburg	Trierer Domkapitel / Trier St. Maximin
Keuchingen, Wehingen, Bethingen, Büschdorf, Hilbringen, Schwemlingen, Weiten, Orscholz, Tünsdorf, Dreisbach, Nohn, Eft-Hellendorf, Oberleuken r. d. Leuk	Mettlach, St. Gangolf, Besseringen (mit Ponten) ²⁵ , Saarlöcherbach, Britten ²⁶ , Faha, Oberleuken l. d. Leuk, Tettingen-Butzdorf, Kesslingen, Sinz, Münzingen		
	Beuren, Kirf	Besch, Borg, Wochern	
	Nennig (Wies, Berg) ²⁷		Perl, Oberperl, Sehndorf
	u.a. Serrig		Freudenburg, Kastel-Stadt, Taben-Rodt, Hamm

21 vgl. z.B. http://de.wikipedia.org/wiki/Herzogtum_Lothringen

22 vgl. SANDER, S. 58 (unter a)

23 vgl. SANDER, S. 58 (unter b)

24 vgl. SANDER, S. 58 (unter b)

25 Mettlach (mit Hof Montclair), St. Gangolf und Besseringen (mit Ponten) gehörten zum Amt Merzig, dort speziell zur "Schultheißerei Merzig" - vgl. KELL (1925), S. 106.

26 Britten und Saarlöcherbach gehörten bereits im 17. Jahrhundert zur "Pflege Losheim", damals noch im Amt Saarburg - vgl. KELL (1925), S. 88). Ab 1778 kam die "Pflege Losheim" dann zum neu gebildeten Amt Merzig - vgl. KELL (1925), S. 103. Zu weiteren Orten der Pflege Losheim siehe KELL (1925), S. 107.

27 Der französische Teil von Nennig (mit Berg und Wies) ging an Luxemburg - vgl. SANDER, S. 58 (unter a).

Dabei gehörten bis 1790 die Orte Keuchingen, Dreisbach und Schwemlingen (neben etlichen anderen Orten der Bürgermeisterei Merzig²⁸) zur "Bailliage de Bouzonville"²⁹.

Es folgte 1790 in Frankreich eine Aufteilung in Départements. Die in der Tabelle unter "Frankreich" genannten Orte und Ortsanteile kamen nun zum "Département de la Moselle" mit Sitz in Metz, speziell die Orte der Bailliage Bouzonville zum District Sarrelouis. Nach einer 1795 erfolgten Neuaufteilung in 65 Kantonsmunicipalitäten (u.a. Valtevisse = Waldwies) wurden 1800 vier übergeordnete Arrondissements (u.a. Thionville) geschaffen, deren insgesamt 64 Kantone 1801 auf 30 reduziert wurden.³⁰ Die in der Tabelle unter "Frankreich" genannten Orte und Ortsanteile gehörten nun zum Kanton Launstroff. Ab 1806 war Sierck Sitz dieses Kantons.³¹

Die luxemburgischen Anteile von Nennig (mit Wies und Berg) sowie Wochern, Besch und Borg gehörten seit 1.10.1795³² zu dem seinerzeit gegründeten "Département des Forêts" mit Sitz in Luxemburg³³, speziell zum Canton Remich.³⁴

Nachdem dann das gesamte linke Rheinufer an Frankreich verloren ging³⁵, entstand 1798 zusätzlich das "Département de la Sarre" mit Sitz in Trier. Dieses war in vier Arrondissements mit 34 Kantonen aufgeteilt.³⁶ Im Kanton Merzig lagen u.a. Mettlach, Besseringen, Saarlöcherbach und Britten, im Kanton Saarburg die Orte Faha, Oberleuken links der Leuk, Tettingen-Butzdorf, Kesslingen, Sinz, Münzingen, Perl, Oberperl, Sehndorf sowie die trierischen Anteile von Nennig, Beuren und Kirf.³⁷

28 Es handelte sich um Ballern, Beckingen, Büdingen, Erbringen, Fickingen (heute Saarfels), Fitten, Hargarten, Haustadt, Hilbringen, Honzrath, Mechern, Merchingen, Mondorf, Rech, Reimsbach mit Geisweilerhof, Ripplingen, Silwingen, Weiler und Wellingen. Dabei wurden die bei *KELL (1925), S. 105* genannten Orte durch jene bei *BÄRSCH (1846), S. 44-47, vorletzte Spalte* ergänzt.

29 Die "Bailliage Bouzonville" bestand bis 1790 (vgl. https://fr.wikipedia.org/wiki/Bailliage_de_Bouzonville).

30 vgl. z.B. [http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/franzZeit/Linksrheinische%20Gebiete%20\(1794-1815\)/Seiten/index.aspx](http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/franzZeit/Linksrheinische%20Gebiete%20(1794-1815)/Seiten/index.aspx) (dort Link "Moseldepartement").

31 *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 65* hält genauer für Keuchingen fest: Keuchingen gehörte 1794 zum Canton Launstroff im District Sarrelibre (Saarlouis). Die Distrikte wurden 1795 aufgelöst. Spätestens am 4.4.1798 war Keuchingen dem Canton "Valtevisse" (Waldwies) einverleibt. Ab 19.2.1800 wird Launstroff wieder als übergeordneter Canton erwähnt. Nachdem 1801 der bis dahin existierende Canton Sierck an Launstroff ging, wurde schließlich mit Dekret vom 18. Juli 1806 Sierck zum Cantonsitz. Demnach lag Keuchingen nun im Canton Sierck. Diese Ausführungen gelten sicherlich auch für jene anderen Orte im ehemaligen "Canton Launstroff", die bei *SANDER, S. 59, Abb. 10* zu sehen sind.

32 vgl. z.B. http://de.wikipedia.org/wiki/D%C3%A9partement_For%C3%AAts

33 vgl. auch *SANDER, S. 60, Abb. 11*

34 *SANDER, S. 60*; vgl. auch <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/Seiten/index.aspx>

35 Frankreich hatte die seit 1794 besetzten linksrheinischen Gebiete am 4.11.1797 gesetzlich zu seinem Staatsgebiet erklärt. Die linksrheinischen Eroberungen wurden dann am 9.2.1801 im Frieden von Luneville völkerrechtlich an Frankreich abgetreten (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Friede_von_Lun%C3%A9ville).

36 vgl. z.B. <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/Seiten/index.aspx> (Link "Saardepartement").

37 vgl. z.B. *SANDER, S. 60, Abb. 12*

3. Gemeindestruktur des Départements de la Sarre 1798 - 1814

Bis 1798 erfolgte - wie bereits ausgeführt wurde - eine Aufteilung der von Frankreich eroberten Gebiete in Départements.³⁸ Diese zerfielen wiederum in kleinräumige Gemeinden (Communes) als unterste Verwaltungskörper. Mit Gesetz vom 17. Februar 1800, das im Département de la Sarre am 26. Mai 1800 verkündet wurde, kam es zur Aufhebung der selbstständigen Munizipal- und Kantonalverwaltungen. Die Verwaltung oblag nun neu geschaffenen Verwaltungsbezirken (Arrondissements). Im Saar-Département waren dies die Arrondissements Trier, Saarbrücken, Birkenfeld und Prüm (mit insgesamt 34 Kantonen).³⁹

Der Kanton Merzig lag nun im Arrondissement Saarbrücken, der Kanton Saarburg im Arrondissement Trier.⁴⁰ Zudem wurden teilweise - aufgrund der Vielzahl kleinerer Gemeinden innerhalb eines Kantons - einzelne Gemeinden zu "Großgemeinden", die dann als "Mairies" bezeichnet wurden, zusammengefasst.⁴¹ So entstand innerhalb des Kantons Merzig bereits 1800 die Mairie Besseringen⁴² aus Mettlach, Saarhölzbach, Britten⁴³ sowie Besseringen mit Ponten. In solchen Mairies nahm ein Maire jene Verwaltungsaufgaben wahr, die ihm vom Unterpräfekten (des Arrondissements) bzw. vom Präfekten (des Départements) zugewiesen wurden. So war er u.a. für die Führung der 1798 eingeführten Zivilstandsregister zuständig.⁴⁴

Im betrachteten Gebiet entstanden so bis 1813 folgende Zusammenschlüsse⁴⁵:

38 Federführend war der Regierungskommissar Francois Joseph Rudler, der die eroberten Gebiete (nach französischem Vorbild) in Départements aufteilte und eine völlig neue Verwaltungsstruktur einführte (vgl. auch *Der Kreis Merzig-Wadern 1972, S. 143*).

39 vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/D%C3%A9partement_de_la_Sarre oder z.B. auch [http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/franzZeit/Linksrheinische%20Gebiete%20\(1794-1815\)/Seiten/Saardepartement.aspx](http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/franzZeit/Linksrheinische%20Gebiete%20(1794-1815)/Seiten/Saardepartement.aspx)

40 Zu den Orten der Kantone Merzig und Saarburg siehe nochmals *SANDER, S. 60, Abb. 12*.

41 Auch Kantone wurden z.T. zusammengelegt, so z.B. die Kantone Sierck und Launstroff im Jahr 1801 (vgl. <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Orte-und-Raume/moseldepartement-/DE-2086/lido/57d11775d8e8f4.35583637>). Insgesamt wurden so die Kantone von 64 auf 30 reduziert.

42 vgl. *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 62* und das dort abgebildete Dokument mit der Erwähnung der "Mairie de Beßering" vom 23.9.1800.

43 Dass Britten der Mairie Besseringen und nicht der Mairie Losheim zugeschlagen wurde, lässt sich - gemäß *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 62* - "wohl nur damit begründen, daß Britten ehemals mit Saarhölzbach zusammen einen Forsthufengerichtsbezirk gebildet hatte."

44 Gemäß http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Br%C3%BChl war der Maire dem Unterpräfekten (des Arrondissements) unterstellt und bekam als Vertreter einen Adjoint (Beigeordneten). Der Maire war auch für die Erstellung der Haushaltsplanung und für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Hierzu wurde ihm ein Gemeinderat zur Seite gestellt, der einmal im Jahr tagte.

45 vgl. *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 8* (sowie die Lageskizzen auf S. 7, 9, 11, 14, 28, 56, 61, 67, 129, 137, 139, 174, 175 und 176, insbesondere auch mit Angaben von Mühlen usw.)

- Zur *Mairie Besseringen* schlossen sich 1800 die bis dahin selbstständigen Gemeinden Mettlach (mit St. Gangolf)⁴⁶, Saarhölzbach, Britten⁴⁷ (mit der oberen und unteren Girtenmühle) und Besseringen (mit dem Weiler Ponten⁴⁸ sowie dem Wingertshaus⁴⁹ und der Besseringer Mühle) zusammen.⁵⁰
- Die selbstständige Gemeinde Faha (mit Reiplinger Hof, Weier-, Hasel- und Unterste Stegmühle)⁵¹ schloss sich 1800/1801 der *Mairie Meurich* an.
- Orscholz (mit zwei "Saarhäusern" in Steinbach sowie oberste, mittlere und unterste Steinmühle)⁵² bildete mit dem bis zum 9.9.1811 selbstständigen Keuchingen⁵³ die *Mairie Orscholz*.
- Weiten (mit oberer und mittlerer Stegmühle sowie dem Haus "Auf Käsgewann")⁵⁴ blieb bis 1814 (als *Mairie Weiten*) selbstständig.
- Zur *Mairie Tünsdorf* vereinten sich die bis zum 27.1.1812 selbstständigen Gemeinden Dreisbach, Nohn (mit Blech- und Grünmühle, Scheuerhof sowie "Buttwag" in Steinbach, auch "Welleshaus" genannt bzw. unter "Gasthaus Dor" bekannt)⁵⁵, Wehingen (mit dem Weiler Bethingen und der Zeimethsmühle)⁵⁶ und Büschdorf (mit der Tocksmühle)⁵⁷ sowie (das aus Or- und Nordorf bestehende) Tünsdorf⁵⁸.
- Zur *Mairie Eft (Oeft)* vereinten sich die bis zum 29.7.1811 selbstständigen Gemeinden Eft (mit dem Weiler Hellendorf, der Retschmühle und dem Strupshaus)⁵⁹ und Oberleuken rechts der Leuk⁶⁰.

46 St. Gangolf wurde erst am 2.8.1858 im Rahmen eines Geländetauschs durch "allerhöchste Kabinetttorder" von dem Gemeindeverband Mettlach abgetrennt und mit der Gemeinde Besseringen vereinigt - vgl. z.B. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 67.

47 Britten unterstand bereits 1800 der Mairie Besseringen - vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 62.

48 Bis 1909 bestand - vgl. KELL (1925), S. 382 - das heutige Besseringen aus zwei Dörfern mit gemeinsamen Bann und gemeinsamer Verwaltung: Ponten (nördlicher Ortsteil) und Besseringen (südlicher Ortsteil).

49 Bei dem bereits erwähnten Geländetausch im Jahr 1858, bei dem St. Gangolf an Besseringen ging, kam das Wingertshaus an Mettlach - vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 67.

50 Zur Zugehörigkeit einzelner Weiler, Mühlen usw. siehe z.B. *Heimatchbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 26-27 oder BÄRSCH (1846), S. 44.

51 vgl. *Heimatchbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 40 bzw. BÄRSCH (1846), S. 92.

52 vgl. *Heimatchbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 42 bzw. BÄRSCH (1846), S. 94-95

53 Zur Geschichte von Keuchingen in den Jahren 1794-1806 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 65.

54 vgl. *Heimatchbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 43 bzw. BÄRSCH (1846), S. 95

55 vgl. *Heimatchbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 42 bzw. BÄRSCH (1846), S. 94

56 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach*, S. 129 bzw. BÄRSCH (1846), S. 95

57 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach*, S. 140 bzw. BÄRSCH (1846), S. 94

58 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach*, S. 129

59 vgl. *Heimatchbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 41 bzw. BÄRSCH (1846), S. 94

60 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 137 (Oberleuken links der Leuk gehörte zur Mairie Perl)

4. Veränderungen 1813 - 1816

Im Anschluss an die Völkerschlacht bei Leipzig (16.-19.10.1813) brach die französische Herrschaft im Saar-Département zusammen. Das Gebiet wurde zunächst mit Bekanntmachung vom 2. Februar 1814 bis zum 14. Juni 1814 durch das (von den verbündeten Mächten gebildete) "Generalgouvernement vom Mittelrhein" verwaltet⁶¹.⁶² Gemäß dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 musste sich Frankreich wieder hinter jene Grenze zurückziehen, die in etwa derjenigen von 1792 entsprach.⁶³ Im Vergleich zur Grenze von 1792 verlor Frankreich allerdings zusätzlich die vor 1792 zu Frankreich gehörenden Orte Keuchingen, Wehingen, Bethingen, Büschdorf, Dreisbach, Orscholz, Weiten, Nohn, Tünsdorf, Oberleuken rechts der Leuk sowie Eft-Hellendorf, aber auch z.B. Hilbringen und Schwemlingen.⁶⁴

Das Generalgouvernement Mittelrhein wurde nun aufgelöst. Der links der Mosel liegende Teil wurde mit dem Generalgouvernement Niederrhein am 14. Juni 1814 vereint⁶⁵, unter der Bezeichnung Generalgouvernement Nieder- und Mittelrhein neu eingerichtet und direkt der preußischen Verwaltung unterstellt.⁶⁶ Die Verwaltung des rechts der Mosel liegenden Gebietes übernahm ab 16. Juni 1814 die "österreichisch-bayrische Landes-Administrations-Commission"⁶⁷.

Mit dieser Übernahme am 16. Juni 1814 erfolgte gleichzeitig eine neue Kreis- und

61 vgl. Bekanntmachung zur Bildung des General-Gouvernements vom Mittelrhein vom 2.2.1814 (abgedruckt bei *LOTTNER, Sammlung der für die Königlich Preußische Rheinprovinz seit dem Jahre 1813 hinsichtlich der Rechts- und Gerichtsverfassung ergangenen Gesetze, Verordnungen, Ministerial-Rescripte etc., Berlin 1834 ff., 1. Band, Nr. 58, S. 87-88*) sowie die Bekanntmachung vom 4.2.1814 über die Ernennung u.a. eines General-Gouvernements-Commissairs für das Saar-Département (vgl. *LOTTNER, 1. Band, Nr. 59, S. 88-89*). Für die anderen Besatzungsgebiete wurden weitere sechs Generalgouvernements eingerichtet.

62 Laut *JUNGES, Familienbuch (1992), S. 64* erfolgte bereits am 8.1.1814 die Übernahme der Verwaltung des Saardepartements durch die Verbündeten. An anderer Stelle (S. 63) schreibt JUNGES, dass die preußischen Truppen, speziell das York'sche Corps am 9.1.1814 die Saar oberhalb Merzigs erreicht hatten.

63 Da das Département de la Moselle schon vor 1792 zu Frankreich gehörte, blieben zunächst zahlreiche heute saarländische Grenzorte (in den damaligen Kantonen Reling, Sierk und Saarlouis) in französischem Besitz (vgl. auch *SANDER, S. 59, Abb. 10* sowie *S. 61, Abb. 13*). Zudem behielt Frankreich bis zum 2. Pariser Frieden die Kantone Saarbrücken und St. Arnual mit Schwalbach und Sellerbach; vgl. *PÖLITZ, Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des teutschen Bundes, Bände 1-2 (Google eBook), S. 568*.

64 Die aufgeführten Orte gehörten bereits spätestens seit 1778 zu Frankreich.

65 Am 14.6.1814 wurde verkündet, dass das neue General-Gouvernement vom Nieder- und Mittelrhein unter dem General-Gouverneur Sack gebildet worden war (vgl. *LOTTNER, 1. Band, Nr. 104, S. 145-146*).

66 vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Generalgouvernement_Nieder-_und_Mittelrhein

67 Gemäß der Bekanntmachung vom 16.6.1814 (vgl. *LOTTNER, 1. Band, Nr. 163, S. 241-242*) kam das Gebiet des Saarlandes am 16.6.1814 zunächst unter die Verwaltung der "K. K. österreichischen und K. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission" mit Sitz in Kreuznach bzw. ab 5.6.1815 mit Sitz in Worms (vgl. auch *BARNSTEDT, August Erich Julius: Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1845, S. 57-58*).

Kantonsaufteilung.⁶⁸ Der jetzt neu abgegrenzte Kanton Merzig bildete dabei den südlichen Teil des Kreises Trier.⁶⁹ (Der vormalige Verwaltungssitz Saarbrücken gehörte dagegen noch bis zum 2. Pariser Frieden am 20.11.1815 zu Frankreich.⁷⁰)

Mit Verfügung vom 10. August 1814 wurden dann im Kanton Merzig aus den Orten links der Saar die Bürgermeistereien Orscholz und Hilbringen gegründet.⁷¹ Die Bürgermeisterei Orscholz entstand dabei durch Zusammenschluss der "Mayereien" Orscholz, Tünsdorf, Weiten sowie Eft (mit den zugehörigen Gemeindeteilen).⁷²

In Folge der Verhandlungen im sogenannten Wiener Kongress (18.9.1814 - 9.6.1815) wurde dann am 28. Mai 1815 ein weiterer Landstreifen zwischen Mosel und Nahe dem Königreich Preußen übergeben.⁷³ Insbesondere waren somit jetzt Trier und Kreuznach preußisch.⁷⁴

Die Kantone Merzig, Saarburg, Wadern (und andere) blieben weiterhin unter der Verwaltung der österreichisch-bayrischen Landes-Administrations-Commission. Da Trier an Preußen ging und somit als Kreisverwaltungssitz wegfiel, kam der Kanton Merzig am 1. Juni 1815 nun zum Kreis Birkenfeld⁷⁵ (zu dem unter anderem bereits der Kanton Wadern gehörte)⁷⁶.

Erst am 1. Juli 1816 wurden die oben genannten Kreise und Kantone dann tatsächlich an Preußen übergeben⁷⁷, nachdem die österreich-bayerische Landesadministration ihre Tätigkeit am 1. Mai 1816 beendet hatte⁷⁸.

68 vgl. z.B. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 64

69 vgl. *Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966* (Übersichtskarte zwischen S. 12 und S. 13)

70 Erst mit dem 2. Pariser Frieden erfolgte jene Grenzziehung, die - zuzüglich einiger kleinerer Änderungen im Jahr 1829 - noch heute zwischen Frankreich und dem Saarland Bestand hat. Zur Grenzziehung im Raum Merzig / Saarlouis in den Jahren 1814 und 1815 vgl. SANDER, S. 61, Abb. 13.

71 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 139

72 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 139

73 vgl. z.B. www.volker-thorey.de/Thorey/Files/Orte%20in%20der%20Rheinprovinz.pdf

74 Neuer Sitz der österreichisch-bayrischen Landes-Administrations-Commission wurde daraufhin Worms.

75 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 64 oder *Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 12

76 vgl. z.B. *Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966*, S. 12 (und dortige Karte zwischen S. 12 und S. 13)

77 KLÜBER, *Johann Ludwig: Staatsarchiv des deutschen Bundes, Band 1 (1816)*, S. 449-450. Demnach wurden am 1. Juli 1816 an Preußen folgende Teile übergeben: Die Kantone Saarburg, Merzig, Wadern, Tholey und Ottweiler, der von Frankreich im Jahre 1814 abgetretene Teil des Kantons Lebach, die Reste der Kantone Konz (einschließlich der ehemals zum Wälder-Département gehörenden Parzellen auf dem rechten Moselufer), Hermeskeil und Birkenfeld, der Kanton Baumholder sowie mit gewissen Ausnahmen die Kantone Grumbach und St. Wendel sowie einige Ortschaften aus dem vorherigen Kanton Kusel.

Bereits am 1.5.1816 ging der südliche Teil des Verwaltungsgebiet, die spätere Rheinpfalz, an Bayern.

78 vgl. z.B. SANDER, S. 62

5. Zugehörigkeiten 1816 - 1919

Nachdem die Zugehörigkeit zum Kreis Birkenfeld am 31.7.1816 endete⁷⁹, bildeten die ehemaligen Kantone Merzig und Wadern ab 1.8.1816 den neuen Kreis Merzig.⁸⁰ Dieser war wiederum in zehn Bürgermeistereien unterteilt, zu denen u.a. die Bürgermeisterei Besseringen gehörte, der wiederum die Orte Mettlach (mit St. Gangolf), Saarlöcherbach und Britten zugeordnet waren.⁸¹

Die Bürgermeisterei Orscholz (mit den Orten Keuchingen und Dreisbach), die vormals im Kanton Merzig lag, wurde dagegen ab dem 30.7.1816⁸² dem neuen Kreis Saarburg⁸³ untergeordnet.

Ab 1.1.1817 gingen dann aus der Bürgermeisterei Orscholz die Orte Keuchingen und Dreisbach an die Bürgermeisterei Besseringen über.⁸⁴

Ab 1.7.1832 wurde Mettlach zum Sitz der Bürgermeisterei Besseringen⁸⁵. Ab 1.1.1848 lautete die offizielle Bezeichnung dann "Bürgermeisterei Mettlach".⁸⁶

Ende 1835 kam es zur Vereinigung von Oberleuken in der Bürgermeisterei Perl.⁸⁷

Faha kam 1859 zur Bürgermeisterei Saarburg-Land⁸⁸, nachdem es zuvor zur Mairie bzw. Bürgermeisterei Meurich gehörte.⁸⁹

Der Sitz der Bürgermeisterei Orscholz war übrigens ab 18. Mai 1837⁹⁰ in

⁷⁹ JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 64. SANDER, S. 62-63 sieht die Gründung bereits im Juli 1816, da der erste Landrat WERNER seine Tätigkeit am 22. Juli 1816 aufnahm.

⁸⁰ Gemäß <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/ab1815/kreise/Seiten/MerzigWadern.aspx> lag der Kreis Merzig-Wadern im Regierungsbezirk Trier der Provinz Großherzogtum Niederrhein (ab 1822/1830 Rheinprovinz).

⁸¹ vgl. SANDER, S. 63 mit Nennung der zehn Bürgermeistereien sowie der zugehörigen Orte

⁸² JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 140

⁸³ Gemäß <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/orte/ab1815/kreise/Seiten/Trier-Saarburg.aspx> lag der Kreis Saarburg im Regierungsbezirk Trier der Provinz Großherzogtum Niederrhein (ab 1822/1830 Rheinprovinz). Der preußische Kreis Saarburg wurde 1816 aus den Bürgermeistereien Borg, Freudenburg, Irsch, Kanzem, Meurich, Nennig, Nittel, Orscholz, Perl, Saarburg, Sinz und Zerf [neu] gebildet.

⁸⁴ JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 8

⁸⁵ JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 66

⁸⁶ 1847 erfolgte die Umbenennung mit Wirkung "per 1.1.1848" gemäß JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 66.

⁸⁷ JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 137

⁸⁸ Gemäß http://region-trier.cms.rds.de/cgi-bin/cms?_SID=CRAWLER&sprache=de&bereich=artikel&aktion=detail&idartikel=100119 wurde die Bürgermeisterei Saarburg im Jahr 1857 in die Bürgermeisterei Saarburg-Land umbenannt.

⁸⁹ JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 3

⁹⁰ Laut JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 141 war am 15. Mai 1837 der Sitz noch in Orscholz. Am 18. Mai 1837 wurden dagegen die Register schon in Freudenburg geführt.

Freudenburg.⁹¹ Die Bürgermeisterei wurde nun vom Freudenburger Bürgermeister *Johann Scheuer* in Personalunion mitverwaltet. Als dieser 1870 wegen Verfehlungen suspendiert wurde, führte *Carl Riotte* kommissarisch für kurze Zeit (d.h. vom 10.3.1870 bis 22.1.1871) die Geschäfte von Weiten aus (im Gasthaus Perrot) weiter. Vom 25.5.1871 war dessen Nachfolger *Ludwig Burgemeister* als "Commissarischer Bürgermeister" im Amt und zwar mit Dienstsitz in Orscholz, nachdem am 23.1.1871 genehmigt wurde, den Dienstsitz von Weiten nach Orscholz (ins Gasthaus Basenach) zu verlegen. Spätestens ab 1.3.1872 war dann *Joseph Emmerich* im Dienst. Bis zum 30.09.1872 residierte er noch in Orscholz, danach wieder - aufgrund der Genehmigung vom 9.9.1872 - in Freudenburg (im "Hofhaus").⁹²

Seit dem 1.1.1905 war Tünsdorf (bis Ende 1952) für die Orte Tünsdorf, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Nohn und Wehingen-Bethingen Sitz des Standesamts⁹³ (jedoch keine Bürgermeisterei)⁹⁴. Die Standesamtsregister für Orscholz und Weiten wurden offenbar in Freudenburg weitergeführt.⁹⁵

91 Laut http://mpg-trier.de/d7/saarburg/pdf/pz_saarburg_regionalgeschichte.pdf ging die Mairie Freudenburg 1802 aus den Orten Freudenburg, Hamm, Kastel-Staadt und Taben-Rodt mit Saarhausen, das - vgl. *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 175 Skizze* - im ebenfalls zu Taben-Rodt gehörende Waldgut Hundscheid liegt, hervor. Trassem (mit Perdenbach) gehörte wohl zur Mairie bzw. Bürgermeisterei Saarburg. Zu Kollesleuken, das früher teils zu Kirf, teils zu Freudenburg gehörte, siehe <http://www.freudenburg.de/PDF/Kollesleuken.pdf>.

92 Diese Ausführungen ergeben sich aus den *Amtsblättern der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, 1870 (Bekanntmachung vom 8.3.1870), 1871 (Bekanntmachung vom 23.1.1871) und 1872 (Bekanntmachung vom 9.9.1872)* sowie den Angaben von *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 141*.

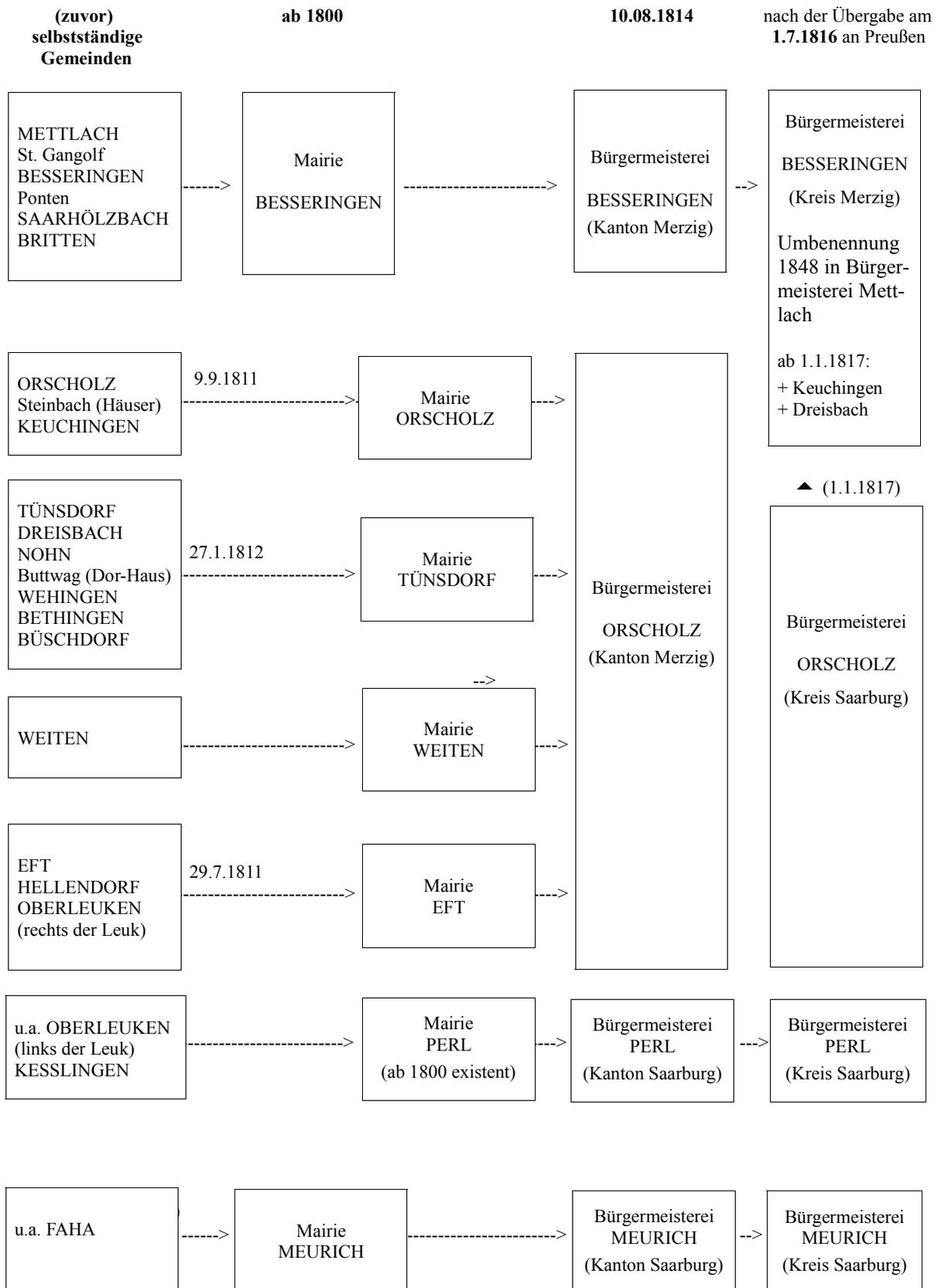
93 Vgl. *Zentrales Testamentsregister Bundesnotarkammer, Überführung der Testamentsverzeichnisse, Bedienungsanleitung für die Webanwendung ZTR-STA, Version 1.0.17 vom 26.7.2011, S. 22* (<http://sta.testamentsregister.de/docs/>). Demnach war das Standesamt Tünsdorf vom 1.1.1905 - 31.12.1952 tätig. Dabei unterstand Tünsdorf - vgl. z.B. *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 8* - ab dem 1.10.1946 bis zum 31.12.1952 dem Amt Mettlach. Dies zeigt nebenbei, dass ein Ort mit Standesamt - zumindest in späteren Zeiten - nicht notwendigerweise der Sitz des zugehörigen Amtes bzw. der Bürgermeisterei war.

94 Laut *JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 141* (letzter Abschnitt) sei die Bürgermeisterei Orscholz mit Wirkung zum 1.1.1905 aufgelöst worden. Orscholz selbst sei zusammen mit Weiten der Bürgermeisterei Freudenburg einverleibt worden. Alle anderen ehemaligen zu Orscholz gehörenden Orte hätten fortan die neu ins Leben gerufene Bürgermeisterei Tünsdorf gebildet. Dem widersprechen folgende Fakten: Auf einem Brief vom 6.4.1909 findet sich rückseitig der Stempel "Bürgermeister-Amt Freudenburg-Orscholz". Auf einem weiteren Brief von 1935 ist vom Bürgermeister der Ämter Freudenburg und Orscholz die Rede. Insofern war der Sitz des Amtes Orscholz nach wie vor in Freudenburg, wo beide Ämter in Personalunion geführt wurden. Die neue Bezeichnung "Amt" (statt "Bürgermeisterei") geht übrigens auf das Jahr 1927 zurück. Das Amt Orscholz blieb bis 1.8.1947 bestehen (vgl. *JUNGES, Familienbuch Mettlach, S. 8*).

Des Weiteren sind im "Gemeindeverzeichnis Kreis Saarburg" vom 1.1.1908, aufgestellt von *JEHKE, Rolf* ("*Territoriale Veränderungen in Deutschland und deutsch verwalteten Gebieten 1874-1945*") Tünsdorf und die übrigen bei *JUNGES* genannten Orte der Bürgermeisterei Orscholz zugeordnet (vgl. <http://www.territorial.de/rheinpr/saarburg/gem1908.htm>). Insbesondere wird auf einer Postkarte von 1913 der Bürgermeisterei Freudenburg an das Bürgermeisteramt Laundsorf der Ort Wehingen (bzgl. dessen Sperre wegen der Maul- und Klauenseuche) explizit als zur Bürgermeisterei Freudenburg gehörend genannt. Wehingen gehörte also keineswegs zu einer vermeintlichen Bürgermeisterei Tünsdorf, sondern zum Amt (Freudenburg-) Orscholz.

95 Gemäß den vorangehenden Anmerkungen war Tünsdorf ab 1.1.1905 bis 31.12.1952 als Standesamt für die Orte Tünsdorf, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Nohn und Wehingen-Bethingen zuständig, während die entsprechenden Standesamtsregister für Orscholz und Weiten offenbar in Freudenburg fortgeführt wurden.

6. Graphische Darstellung der Veränderungen bis 1919



7. Veränderungen 1919 - 1945

Nach dem 1. Weltkrieg wurde im Versailler Vertrag vom 28.6.1919, der am 10.1.1920 in Kraft trat, das Saargebiet vom Deutschen Reich abgetrennt.⁹⁸ Es unterstand als Mandatsgebiet dem Völkerbund und wurde unter französische Verwaltung gestellt.⁹⁹

Die Bürgermeisterei Mettlach mit Keuchingen, Besseringen, Dreisbach und dem Grenzort Saarhölzbach gehörte somit ab 10.1.1920 zum Saargebiet. Britten wurde aus der Bürgermeisterei Mettlach ausgegliedert und bildete fortan zusammen mit den Orten der Bürgermeistereien Wadern, Weiskirchen und Losheim den "Restkreis Merzig" (mit Sitz in Wadern)¹⁰⁰, der offiziell bis zum 18. Juli 1946 bestand¹⁰¹. Dieser "Restkreis" verblieb - wie auch die Bürgermeisterei Orscholz - im Deutschen Reich.

Für die politische Situation ist bezeichnend, dass Ende 1920 das Bürgermeisteramt noch den Stempel „Bürgermeister-Amt Mettlach, Kr. Merzig“ mit *Reichsadler* benutzte, kurze Zeit später dann den neuen Stempel „Bürgermeisteramt Mettlach / Saar“.



blauer Stempel „Bürgermeister-Amt Mettlach - Kr. Merzig“, Durchmesser ca. 32 mm, Brief vom 27.11.20

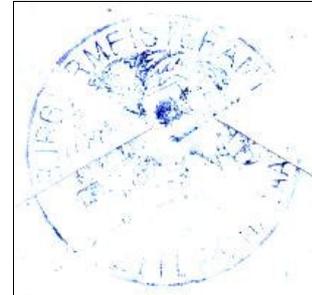
98 Zum Inhalt des Versailler Vertrags siehe z.B. www.versailer-vertrag.de/vv.htm. Die Grenzen des Saargebiets wurden in Artikel 48 (in Teil III, Abschnitt IV) festgelegt. Unter Beachtung der Bestimmungen in Artikel 440 trat der Versailler Vertrag am 10.1.1920 in Kraft. Die hierfür maßgeblichen Ereignisse sind z.B. in www.nunkirchen.de/up-content/uploads/2015/11/HintergrundStammkreisRestkreis.pdf beschrieben.

99 vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Saarlandes

100 vgl. nochmals www.nunkirchen.de/up-content/uploads/2015/11/HintergrundStammkreisRestkreis.pdf

101 vgl. *Heimathbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966, S. 22*; neben der offiziellen Bezeichnung "Restkreis Merzig" bildeten sich im inoffiziellen Sprachgebrauch bald auch abweichende Bezeichnungen heraus: Restkreis Wadern oder Restkreis Merzig-Wadern (vgl. *"Restkreis Merzig als korrekte Bezeichnung" in: Saarbrücker Zeitung vom 24.11.2011, Reinhold Junges zu einem Leserbrief von Friedrich Ebert*).

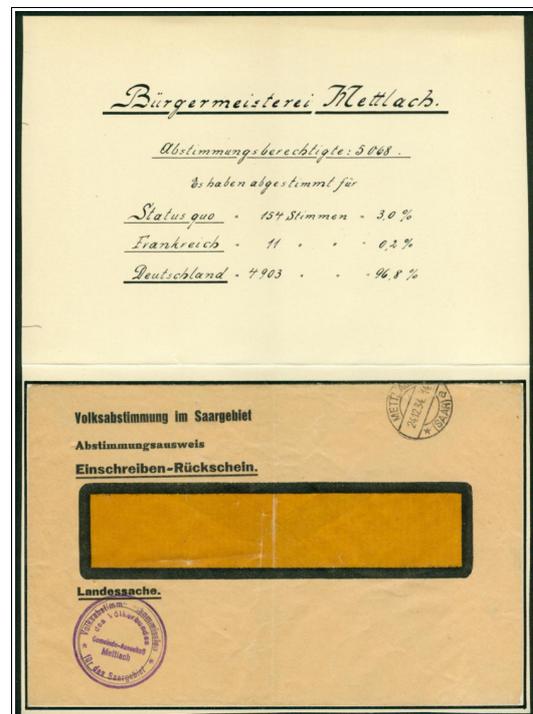
Mit Verordnung vom 18. Juli 1946 wurde dann der Kreis Wadern mit den Amtsbezirken Losheim, Nonnweiler, Wadern und Weiskirchen gebildet (vgl. *Heimathbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966, S. 23*). Dieser neue Kreis bestand jedoch nur bis zum 1. Oktober 1946, denn ab diesem Tag wurden die Kreise Merzig und Wadern zum Kreis Merzig-Wadern vereint (*ebd. S. 13 und S. 23*).



Brief vom 30.6.23, Stempel „BÜRGERMEISTERAMT METTLACH / SAAR“, Durchmesser ca. 47 mm auf Rückseite

Formale Veränderungen (für das Deutsche Reich) gab es mit der Verfügung vom 27.12.1927, nach der eine Landesbürgermeisterei fortan die Bezeichnung "Amt" zu führen hatte.¹⁰² Gewisse Auswirkungen hatten auch das (mit Wirkung vom 1.1.1934 in Kraft tretende) Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.12.1933 sowie die (mit Wirkung vom 1.4.1935 geltenden) Vorschriften der Gemeindeordnung vom 30.1.1935¹⁰³.

In der Saarabstimmung am 13. Januar 1935 votierten 90,73 % der Bevölkerung für den Anschluss an das Deutsche Reich, 8,86 % für die Selbstständigkeit und nur 0,4 % für den Anschluss an Frankreich.¹⁰⁴ Entsprechend ging am 1. März 1935 die Hoheit über das Saargebiet wieder auf das Deutsche Reich über. Speziell in der Bürgermeisterei Mettlach waren von 5068 Stimmberechtigten 4903 (= 96,8%) für die Wiedereingliederung, 154 (= 2,0 %) für den Status Quo und 11 (= 0,2 %) für den Anschluss an Frankreich.



Kurze Zeit später wurde Keuchingen am 1.10.1936 Ortsteil von Mettlach.¹⁰⁵

¹⁰² vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgermeisterei>

¹⁰³ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fisches_Gemeindeverfassungsgesetz (mit Hinweis auf die ab 1.4.1935 geltende Gemeindeordnung) sowie http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Gemeindeordnung

¹⁰⁴ vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_des_Saarlandes

¹⁰⁵ vgl. z.B. JUNGES, Familienbuch Mettlach (1992), S. 8

8. Zugehörigkeiten ab 1945 (u.a. zum Saarland)

Nach Ende des 2. Weltkrieges kam das von den Alliierten besetzte Saargebiet zunächst mit Verordnung vom 28.7.1945 unter französisches Oberkommando¹⁰⁶, kurz danach unter ein Sonderregime¹⁰⁷. Mit Anordnung vom 18.7.1946 unterstand dem Saarregime bis 7.6.1947 u.a. auch der Kreis Saarburg¹⁰⁸.¹⁰⁹ Während dieser Zeit wurde am 1.10.1946 der neue "Kreis Merzig-Wadern" aus der Vereinigung des Großteils der Orte des ehemaligen "Restkreises Merzig" mit dem Stammkreis gebildet.¹¹⁰ Gleichzeitig wurden Tünsdorf, Nohn, Wehingen-Bethingen und Büschdorf (alle zuvor Amt Orscholz, Kreis Saarburg) diesem neuen Kreis zugeordnet und dem Amt Mettlach unterstellt.¹¹¹

Nachdem die Zugehörigkeit zum Saargebiet zum 8.6.1947 für viele Orte des Kreises Saarburg wieder endete¹¹², verblieb der südliche Teil des Kreises weiterhin im Saarland¹¹³. Es handelte sich um die 20 Gemeinden Besch, Borg, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Faha, Kesslingen, Münzingen, Nennig, Nohn, Oberleuken, Oberperl, Orscholz, Perl, Sehdorf, Sinz, Tettingen-Butzdorf, Tünsdorf, Wehingen-Bethingen, Weiten und Wochern, die dem Kreis Merzig-Wadern zugeteilt wurden.¹¹⁴

106 vgl. *Verordnung Nr. 1 vom 28. Juli 1945 im Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne, No. 1 vom 3. September 1945, S. 1* (siehe unter <http://deposit.d-nb.de/online/vdr/rechtsq.htm>).

107 Am 12. Februar 1946 wurde das Saarland aus der französischen Zone ausgegliedert (vgl. *1300 Jahre Mettlach, S. 22*) und einem Sonderregime unterstellt.

108 In Art. 1a der *Anordnung Nr. 8 vom 18. Juli 1946 (Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne, No. 29 vom 23. Juli 1946, S. 248-249)* werden die 70 Gemeinden des Kreises Saarburg genannt die gemäß Art. 1b mit weiteren 11 Gemeinden den neuen "Landkreis Saarburg" bildeten (vgl. Art. 1 und 2 der Verfügung Nr. 73 vom 18. Juli 1946 in *Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne, No. 29 vom 23. Juli 1946, S. 248*).

109 Diese Anordnung wurde im Journal Officiel vom 23.7.1946 veröffentlicht unter expliziter Berufung auf das Dekret vom 15.6.1945, abgeändert am 18.10.1945. Mit Dekret vom 15.6.1945 (vgl. *Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne, No. 1 vom 3. September 1945, S. 2, Verordnung Nr. 2, Art. 5*) sollten Verordnungen "24 Stunden nach dem Eintreffen der Blätter [gemeint ist hier das Journal Officiel] in den Gemeinden in Kraft" treten. Erfolgte die öffentliche Bekanntgabe schon vor Erscheinen im Journal Officiel, waren die Verordnungen mit Bekanntgabe gültig.

110 Vgl. *Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966, S. 13*. Der am 18.7.1946 gegründete Kreis Wadern bestand also nur kurze Zeit. Der Amtsbezirk Nonnweiler ging übrigens am 1.10.1946 an den Kreis St. Wendel (*ebd. S. 23*). Die entsprechenden Anordnungen vom 1.10.1946 finden sich im *Amtsblatt des Regierungspräsidiums Saar, Nr. 47 vom 10. Oktober 1946, S. 198, § 1* (bzgl. Nonnweiler) und § 2.

111 Vgl. *Anordnung Nr. 202, § 4 vom 1. Oktober 1946 (Amtsblatt des Regierungspräsidiums Saar, Nr. 47 vom 10. Oktober 1946, S. 198)*. Zu Büschdorf erging am 8. November 1946 eine nachträgliche Berichtigung dieser Anordnung, da in dieser die Nennung von Büschdorf vergessen wurde (vgl. *Anordnung Nr. 234 in Amtsblatt der Verwaltungskommission des Saarlandes, Nr. 55 vom 5. Dezember 1946, S. 237*).

112 In Verordnung Nr. 93 vom 6. Juni 1947 (*Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne, No. 77 vom 10. Juni 1947, S. 765-766*) werden 61 der in der Anordnung vom 18.7.1946 genannten 70 Orte aufgelistet, die mit Wirkung vom 8. Juni 1947 der Rhein-Pfalz angegliedert wurden.

113 vgl. *Verordnung Nr. 215 vom 7. Juni 1947 mit Wirkung ab 8. Juni 1947 (Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne, No. 77 vom 10. Juni 1947, S. 768-769)*

114 Übersehen wurde in dieser Verordnung, dass die Orte Tünsdorf, Nohn, Wehingen-Bethingen und Büschdorf bereits zu einem früheren Zeitpunkt, d.h. am 1.10.1946 (s.o.) dem Amt Mettlach zugeteilt worden waren.

Nachdem - wie ausgeführt wurde - schon am 1. Oktober 1946 die Gemeinden Tünsdorf, Nohn, Wehingen-Bethingen und Büschdorf dem Amt Mettlach zugeordnet wurden (und auch die Verordnung vom 7. Juni 1947 hieran nichts änderte), folgte am 1. August 1947 auch die Eingliederung von Orscholz und Weiten sowie Faha (aus dem Kreis Saarburg-Land) in das Amt Mettlach.¹¹⁵

Eft-Hellendorf, das vor Kriegsbeginn zum Amt Orscholz gehörte¹¹⁶, kam nun zum Amt Perl.¹¹⁷

Ab 1. Januar 1953 gehörte dann auch Büschdorf zum Amt Perl¹¹⁸, Tünsdorf und Wehingen-Bethingen kamen zum Amt Hilbringen¹¹⁹.

Die zuletzt genannten Orte Tünsdorf, Wehingen und Bethingen, das ab 1.1.1957 selbstständig geworden war¹²⁰, gingen dann mit der Gebietsreform am 1. Januar 1974 wieder an die Gemeinde Mettlach zurück.¹²¹

Das seit jeher bis dahin eng mit Mettlach verbundene Besseringen ist dagegen seit 1. Januar 1974 Stadtteil von Merzig.¹²²

Nach der Gebietsreform umfasste die Gemeinde Mettlach somit die neun Ortsteile Orscholz, Saarlörsbach, Dreisbach, Weiten, Nohn, Faha, Tünsdorf, Wehingen und Bethingen.¹²³

115 Vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 8. Neben JUNGES ist auch in *1350 Jahre Weiten* (1984), S. 55 der 1.8.1947 für den Anschluss an das Amt Mettlach genannt. Dieses Datum dürfte darauf beruhen, dass gemäß der *Verordnung Nr. 215 vom 7. Juni 1947 mit Wirkung ab 8. Juni 1947 (Journal Officiel du commandement en chef français en Allemagne, No. 77 vom 10. Juni 1947, S. 768-769)* die Orte zwar dem Kreis Merzig-Wadern zugeteilt wurden, das zuständige Amt jedoch noch offen blieb. Insofern ist offenbar eine zusätzliche (nicht vorliegende) Verwaltungsvorschrift für das Datum 1.8.1947 verantwortlich.

Tatsächlich gehörten laut *Das Saarland in Zahlen, Heft 1 Gebiet und Bevölkerung, herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes, Saarbrücken 1948, S. 7* folgende Orte am 1.1.1948 zum Amt Mettlach: Besseringen, Büschdorf, Dreisbach, Faha, Nohn, Orscholz, Saarlörsbach, Tünsdorf, Wehingen-Bethingen und Weiten.

116 vgl. https://wiki.genealogy.net/Amt_Orscholz (Auszug aus *Handbuch der Ämter und Landgemeinden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen, Preußischer Landgemeindetag West, Berlin 1931*)

117 siehe nochmals *Das Saarland in Zahlen, Heft 1 Gebiet und Bevölkerung, S. 7-8* (mit dem Stand vom 1.1.1948)

118 vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCschdorf_\(Perl\)](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCschdorf_(Perl))

119 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 8

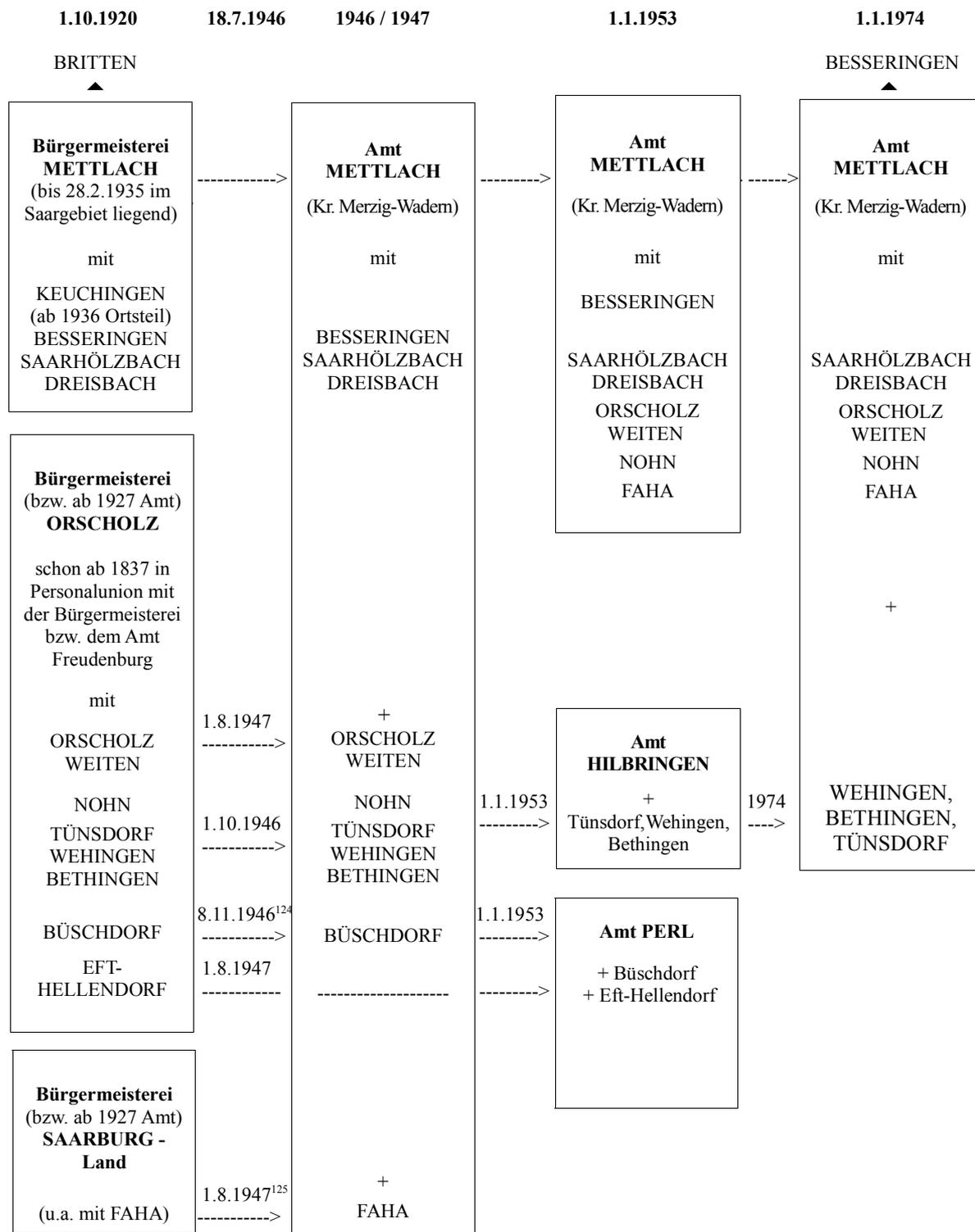
120 vgl. auch *Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966, S. 43*

121 vgl. JUNGES, *Familienbuch Mettlach* (1992), S. 8

122 vgl. *1300 Jahre Mettlach, S. 23*

123 vgl. *1300 Jahre Mettlach, S. 23*

9. Graphische Darstellung der Veränderungen von 1919 bis 1974



124 Wie bereits erwähnt, wurde am 8.11.1946 die Verordnung vom 1.10.1946 dahingehend korrigiert, dass auch Büschdorf dem Amt Mettlach zugeordnet wurde. Demnach gehörte Büschdorf rückwirkend zum 1.10.1946 zum Amt Mettlach, was aber erst am 8.11.1946 offiziell wurde.

125 Am 8.6.1947 gingen - vgl. http://wiki-de.genealogy.net/Amt_Saarburg-Land - die ehemals zum Amt Saarburg-Land gehörenden Orte weitgehend wieder an die Rhein-Pfalz zurück, nachdem sie kurzzeitig (seit dem 18. Juli 1946) dem Saarregime unterstanden. Faha wurde allerdings (zusammen mit Orscholz und Weiten) - wie zuvor schon Tünsdorf, Nohn, Wehingen-Bethingen und Büschdorf - dem Amt Mettlach zugeteilt.

LITERATURVERZEICHNIS

Amtsblätter

Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier [1835 - 1900]

Amtsblatt des Regierungspräsidiums Saar [1945 - 1946]

Amtsblatt der Verwaltungskommission des Saarlandes [1947]

Amtsblatt des Saarlandes [ab 1948]

Journal Officiel du commandement en chef francais en Allemagne [1945 - 1949]

Bücher

BÄRSCH, Georg (Hrsg.): Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier. Zweiter Theil.
Verlag Fr. Lintz, Trier 1846.

BARNSTEDT, August Erich Julius: Geographisch-historisch-statistische Beschreibung
des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld, Birkenfeld 1845

BRIESEN, Constantin von: Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, im
Regierungs-Bezirke Trier. Queißer Verlag, Dillingen 1980 (Nachdruck der
Ausgabe von 1863).

KELL, Johann Heinrich: Geschichte des Kreises Merzig. Saarbrücken 1925.

KLÜBER, Johann Ludwig: Staatsarchiv des teutschen Bundes, I. Band. Erlangen 1816.

LINICUS, Kurt Matthias (Hrsg.): Der Kreis Merzig-Wadern. Konrad Theiss Verlag,
Stuttgart und Aalen 1972.

LOTTNER, Friedrich August: Sammlung der für die Königl. Preuß. Rheinprovinz seit
dem Jahre 1813 hinsichtlich der Rechts- und Gerichtsverfassung ergangenen
Gesetze, Verordnungen, Ministerial-Rescripte etc. Erster Band. Sauder, Berlin 1834.

Chroniken / Heimat- und Ortsbücher / Familienbücher / Festschriften u.a.

1300 Jahre Mettlach. Hrsg. v. Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976.

1350 Jahre Weiten 634 - 1984. Hrsg. v. Festausschuß 1350-Jahr-Feier Weiten. 1984.

Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1962. Kreisverwaltung Merzig, Merzig 1962.

Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern 1966. Kreisverwaltung Merzig, Merzig 1966.

JUNGES, Reinhold: Familienbuch Mettlach und Umgebung. Band I. Einführung mit Darstellung der betroffenen Pfarreien und Standesamtsbezirke sowie statistischen Auswertungen. Mettlach 1992.

Karten / Atlanten

SAAR-ATLAS. Hrsg. u. bearb. v. Hermann Overbeck und Georg Wilhelm Sante.
Justus Perthes, Gotha 1934.

Internetadressen:

Die (oftmals nur) in den Fußnoten angegebenen Internetadressen sind im Laufe der Zeit möglicherweise nicht mehr erreichbar bzw. existent. Sofern dies festgestellt wird, sind solche nicht mehr aktuellen Adressen mit "ehemals" gekennzeichnet.